



Kanu-Club Radolfzell e. V.

Im Bodensee-Kanu-Ring · Mitglied des Deutschen Kanu-Verbandes e. V.

Kanu-Club Radolfzell e. V.
Karl-Wolf-Straße 15
78315 Radolfzell

AUFNAHMEANTRAG

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

ich beantrage die Zuweisung eines Spinds im Bootshaus (5,- Euro pro Jahr, erfolgt nach Freiwerden)

ich besitze bereits _____ Boot(e) und beantrage für diese(s) einen Liegeplatz im Bootshaus des KCR
(Die Zuteilung erfolgt bei Freiwerden eines Platzes nach Absprache. Es besteht kein Anspruch!)

Für geliehene vereinseigene Gegenstände wie Boote usw. übernehme ich die volle Haftung. Bei Verlust oder Beschädigung habe ich für den Schaden aufzukommen. Mit den Bedingungen der Rückseite bin ich einverstanden.

Die Abgabe eines SEPA Lastschriftmandates ist für die Mitgliedschaft zwingend notwendig. Das Formular wird mit der Bestätigung der Aufnahme zugesandt.

Ich willige ein, dass der Verein im Rahmen der DSGVO meine oben genannten Daten speichert, verarbeitet und zur Abwicklung meiner Mitgliedschaft an externe Stellen, wie z. B. Verbände, Dienstleister und Behörden weitergibt.

Radolfzell, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Familienmitglieder

Vorname, (abweichender Nachname), Geburtsdatum

Vorname, (abweichender Nachname), Geburtsdatum

Vorname, (abweichender Nachname), Geburtsdatum

Vorname, (abweichender Nachname), Geburtsdatum

Vorname, (abweichender Nachname), Geburtsdatum

Wird vom Verein ausgefüllt:

Beschluss des Vorstands:

Beginn der Mitgliedschaft:

Mitglied informiert:

SEPA Mandat empfangen:



KOSTEN

Einzelmitgliedschaft über 18 Jahre: 60,- Euro / Jahr (bei Alleinerziehenden sind eigene Kinder bis 18 Jahre frei)

Einzelmitgliedschaft bis 18 Jahre: 35,- Euro / Jahr

Familienmitgliedschaft: 120,- Euro / Jahr (Zwei Erwachsene und alle eigenen Kinder bis 18 Jahre)

Aufnahmegebühr: 50,- Euro (wird einmalig bei Aufnahme pro Mitgliedschaft erhoben, Jugendliche unter 18 Jahren frei)

Bootslagerplatz inkl. Versicherung: Einer 13,- Euro, Zweier oder Kanadier 20,- Euro, jeweils pro Jahr

Jährlich sind pro Mitglied zwischen 16 und 67 Jahren 8 Arbeitsstunden zu leisten, und von einem Vorstandsmitglied auf dem Jahresprogramm (www.kanu-radolfzell.de) abzeichnen zu lassen. Ersatzweise werden 10,- Euro je Stunde abgerechnet.

BEDINGUNGEN

Aufnahme

Eine Antragstellung sichert nicht eine Aufnahme zu. Über einen Aufnahmeantrag entscheidet die Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit. Die Vorstandschaft ist nicht zur Auskunft verpflichtet, weshalb evtl. eine Ablehnung erfolgte. Entsprechend der Satzung kann jede unbescholtene Person Mitglied werden. Jedes Mitglied hat die Pflicht aktiv am Vereinsleben teilzunehmen.

Volljährigkeit

Mit Erreichen des 18. Lebensjahres kann ein Antrag auf Mitgliedschaft gestellt werden. Die Aufnahmegebühr wird nicht nacherhoben. Die Mitgliedschaft kann maximal 2 Jahre ruhen. Danach ist die Aufnahmegebühr zu entrichten, dies gilt auch, wenn Jugendliche nicht direkt mit dem Ablauf des 18. Lebensjahres Mitglied werden.

Bootsliegeplätze

Über die Vergabe von Bootsliegeplätzen entscheidet der Bootshauswart mit dem Vorsitzenden. Mit der Mitgliedschaft entsteht kein Anspruch auf einen Bootsliegeplatz. Bootsliegeplätze sind nicht übertragbar.

Probezeit

Die Probezeit beträgt ein Jahr. Während dieser Zeit kann von beiden Parteien schriftlich, ohne Begründung die Mitgliedschaft aufgelöst werden. Aufnahmegebühr sowie Jahresbeitrag werden nicht zurückbezahlt. Ein bis dahin belegter Bootsplatz ist innerhalb von 4 Wochen zu räumen, andernfalls geht das Boot in den Besitz des Vereins über.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss zum 30. November eines Kalenderjahres erfolgen. Bootsplatz und Spind sind bis Ende des Kalenderjahres zu räumen, ansonsten wird ein weiteres Jahr berechnet.

Zugang zum Gelände & Besuch

Schlüssel zum Tor und den Bootstoren sind gegen Kautions erhältlich. Diese dürfen nicht weitergegeben werden und müssen nach Beendigung der Mitgliedschaft an den Verein zurückgegeben werden. Gäste, auch Familienangehörige sind jederzeit gerne gesehen. Bei vermehrtem Interesse sollte ein Antrag auf Mitgliedschaft gestellt werden. Auf dem gesamten KCR-Gelände herrscht Hunde-Verbot. Private Feiern am KCR mit mehr als 15 Teilnehmern sind vorab mit Vorstandschaft und Wirtschaft abzusprechen. Für alle Veranstaltungen und Aufenthalte auf dem KCR-Gelände gilt die KCR Platzordnung.

Weitere Regelungen

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Kanu-Club und der Betreuer wird ausgeschlossen. Bei Arbeitsunfällen besteht kein Anspruch auf Schmerzensgeld. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder regelt die Vereinssatzung sowie die Bootshaus- und Platzordnung.

Veröffentlichung von Mitgliederdaten

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass: die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen, die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist. Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.